

Schulinterne Fördermassnahmen für Kinder
und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Richtlinien für Eltern und Lehrpersonen zum Lernatelier

A. Wer kann das Lernatelier besuchen?

- Kinder, die durch ausserordentliche Leistungen auffallen.
- Kinder, die sich durch spezielle Interessen auszeichnen.
- Kinder, die sich minimalistisch verhalten, weit unter ihrem eigentlichen Niveau arbeiten.
(vgl. Beschluss des Erziehungsrates vom 4. März 2002: Allgemeine Einführung zum Thema Begabungsförderung S. 4, 5, 6).

B. Wie läuft das Anmeldeverfahren?

Die Klassenlehrperson stellt einen besonderen Förderbedarf fest. Sie nimmt Kontakt auf mit Sabine Rohrer (Tel. 041 780 25 68, Email: sabine.rohrer@bluewin.ch). Diese gibt das Okay für das Lernatelier und damit grünes Licht für das Gespräch mit den Eltern oder leitet eine nähere Abklärung ein. Via Personalblatt, auf dem die einzelnen Schritte dokumentiert sind, erfolgt die Anmeldung an das Rektorat. Diese gilt für das nächste Semester und ist für die Dauer eines Semesters verbindlich.

C. Welches sind die Zielsetzungen und Arbeitsweisen? Zielsetzungen:

- Projektarbeit (Spezialwissen oder Allgemeinbildung)
- selbstständiges Arbeiten an selbst gewählten Projekten nach Lernvertrag.
- Anreicherung im sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich.
- Erlernen von Lernstrategien und vermitteln von Arbeitstechniken.
- Selbstständig umgehen lernen mit diversen Informationsquellen.
- Sozialkompetenz fördern und stärken (den Umgang mit Entwicklungsgleichen ermöglichen und damit die soziale Isolation verringern, das Selbstbewusstsein stärken).

Arbeitsweisen:

Eltern, Lehrpersonen, Schuldienste und weitere beteiligte Fachpersonen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der Förderbedarf muss gemeinsam definiert werden. Regelmässig wird eine Standortbestimmung vorgenommen. Von Eltern und Lehrpersonen wird erwartet, dass sie den vor Ende November stattfindenden Elternabend besuchen. Einblick in die Lernatelierarbeit gibt jeweils Ende Schuljahr ein Tag der offenen Türe.

D. Wer leitet das Lernatelier, ist Ansprechperson für Lehrpersonen und Eltern?

Herr und Frau Simon und Sabine Rohrer, Parkweg 4, 6330 Cham, Tel. 041 780 25 68

- Leiter/in eines Mentorats im Schulversuch des Kantons Bern im Schuljahr 2000/01 für Kinder mit besonderer Begabung.
- Absolvent der Kaderweiterbildung „Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen“ im Kanton Zug, 2000 - 2004.
- Absolventin des Nachdiplomstudiums „Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung“.

E. Wann und wo findet das Lernatelier statt?

- Vormittags, drei Zeiteinheiten Mensch und Umwelt, drei Zeiteinheiten handarbeitliches Gestalten oder zwei Zeiteinheiten Spanisch, innerhalb des Regelunterrichts, in zwei Altersgruppen/ Leistungsguppen.
- Oberstufenschule Sennweid.

F. Welche Verbindlichkeiten bestehen in Bezug auf den Besuch?

- Der Besuch ist freiwillig.
- Wer startet verpflichtet sich für mindestens ein Semester.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstehen der Schul- und Disziplinarordnung, wiederholtes Nicht-Einhalten von Regeln und Abmachungen kann zum Ausschluss führen.

G. Wie läuft das Nacharbeiten des „verpassten“ Unterrichtsstoffes in der Regelklasse?

Die Klassenlehrperson findet mit dem Schüler / der Schülerin einen sinnvollen Weg.

H. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen und kantonalen Vorgaben basiert das Projekt „Lernatelier“?

Auf dem Beschluss des Erziehungsrates vom 4. März 2002 „Richtlinien für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen“.